

Conférences professionnelles

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **44 (1946)**

Heft 11

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Conférences professionnelles

L'Association suisse pour le Plan d'aménagement national, sous les auspices de la Société vaudoise des géomètres officiels, organise deux journées de conférences professionnelles à l'intention des géomètres, architectes, ingénieurs et techniciens de la Suisse occidentale, fixées aux 13 et 14 décembre 1946 à l'Ecole polytechnique de l'Université de Lausanne.

Le programme de ces conférences paraîtra dans le numéro de décembre de la Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières.
Le Comité de la S. V. G. O.

Schweizerischer Geometerverein

Protokoll der 10. Präsidentenkonferenz

vom 5. Oktober 1946 im Hotel Metropol in Bern

Die Präsidentenkonferenz ist nach Bern einberufen worden zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Revidierter Statutenentwurf für die Umwandlung unseres Vereins.
2. Ausbildungsreglemente für die Vermessungszeichnerlehrlinge.
3. Eventuelle Übernahme eines Kongresses des internationalen Geometerbundes.

Vertreten waren neben dem Zentralvorstand die Sektionen: Aargau-Basel-Solothurn, Bern, Genf, Wallis, Waadt, Zürich-Schaffhausen, Waldstätte-Zug, Ostschweiz; Verband der Beamtengruppe; SVPG.

Entschuldigt haben sich die Sektionen Tessin, Freiburg und Graubünden.

1. *Revidierter Statutenentwurf für die Umwandlung des Vereins.*

Der Statutenentwurf des Zentralvorstandes war den Sektionen zum Studium und zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Auf Grund ihrer Anträge wird nunmehr der revidierte Statutenentwurf durchberaten. Die meisten beantragten Änderungen waren redaktioneller Art. Wir beschränken uns daher hier nur auf die wesentlichen Abänderungen, nämlich:

Statt Schweiz. Verband für Vermessungswesen und Kulturtechnik wird durch Abstimmung das Wort Verband durch Verein ersetzt.

Für Art. 28 war von der Sektion Bern beantragt worden, die Zahl der Mitglieder des Zentralvorstandes von fünf auf sieben zu erhöhen. Mit Rücksicht darauf, daß nun vorläufig die Kulturingenieure und die Photogrammeter nicht mitmachen, gelangt man zur Ansicht, daß die erste Fassung mit fünf Mitgliedern genüge. Es bleibt bei der bisherigen Fassung der Statuten.

Art. 46 erhält einen Zusatz. Dieser Artikel behandelt das Tarif-, Taxations- und Submissionswesen und bestimmt, daß die vom Verein festgelegten Reglemente für alle Mitglieder, Sektionen und Gruppen verbindlich seien. Um den Mitgliedern in beamteter Stellung nicht Schwierigkeiten zu bereiten, wurde ein Zusatz genehmigt, wonach Beamteninteressen den Vereinsinteressen in solchen Fällen vorgehen.

Als wesentlichen Zusatz zum Statutenentwurf wird als Übergangsbestimmung festgelegt, daß das vorgesehene ständige Sekretariat erst später und erst nach Maßgabe der vorhandenen Mittel geschaffen werden soll.